

Sitzungsvorlage 27-2021

Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016

Sachdarstellung:

Die Jahresrechnung 2016 wurde gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) aufgestellt.
Die Vorschriften der §§ 48 bis 58 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) wurden entsprechend beachtet.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **negativen Ergebnis von 1.164.761,29 Euro** ab. Geplant war ein Fehlbetrag von 1.654.100 Euro. Das ordentliche Ergebnis ist mit 479.646,65 Euro deutlich besser als geplant. Trotzdem reichten die Erträge nicht aus um die Aufwendungen bei den zahlenden Umlagen zu decken. Beim außerordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss von 16.592,06 Euro zu verzeichnen.

Das **Vermögen** der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag **7.439.292,24 Euro**. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich die **Bilanzsumme** um 435.335,77 Euro erhöht.

Zum 31.12.2016 beträgt der **Bestand der Zahlungsmittel** aus der **Finanzrechnung 3.207.407,37 Euro**. Durch Ein- und Auszahlungen im laufenden Jahr hat sich der Bestand von 2.702.176,40 Euro um 505.230,97 Euro erhöht.

Die im Rahmen der Unerheblichkeitsregelung oder im Rahmen eines Eilfalles geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind in der Anlage zur Jahresrechnung (Seite 38) verzeichnet.

Weitere Ausführungen sind dem Anhang mit Anlagen zur Jahresrechnung 2016 zu entnehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2016 mit der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung werden zur Kenntnis genommen.

Der Rat wird von den geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet.

Anlagen:

Teil A: Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung,
Anhang mit
Anlage 1 - Rechenschaftsbericht mit Kennzahlen
Anlage 2 - Anlagenübersicht
Anlage 3 - Forderungsübersicht
Anlage 4 - Schuldenübersicht
Anlage 5 - Übersicht Haushaltsermächtigungen
Anlage 6 - Sonstige Zahlungsverpflichtungen
Anlage 7 – Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Die Teilhaushalte der Ergebnis- und Finanzrechnung (Teil B) werden nur per Mail zugestellt.